Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
29.06.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Olympia Reitanlage sichern: angemessene Nutzung der Schichtlstraße gestatten

Antrag Nr. 20-26 / A 05268 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss
vom 28.11.2024, eingegangen am 28.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben und bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie die Verwaltung der Landeshauptstadt München auf, die Schichtlstraße aus Richtung Süden bis zum Hüllgraben für das Reiten und Fahren mit Pferdegespannen und für Anlieger auch für den Kfz-Verkehr freizugeben. Die Brücke über den Hüllgraben soll für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Reiter*innen freigegeben werden. Eventuell nötige Widmungsänderungen und Beschilderungen sind über die üblichen Verwaltungswege zu veranlassen.

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 28.11.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihr Anliegen und die für zahlreiche Akteure unzufriedenstellende Situation in der Schichtlstraße ist im Mobilitätsreferat bekannt. Ähnliche Anfragen haben uns Ende 2024 | Anfang 2025 auch durch den Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen, die Polizeiinspektion Reiterstaffel und den

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Bayerischen Reit- und Fahrverband als Anlieger erreicht. Daraufhin fand am 12.05.2025 ein Ortstermin mit Vertreter*innen der Reitanlage, der Polizei, der Immobilien Freistaat Bayern und verschiedener städtischer Dienststellen statt. Bei diesem Ortstermin konnten verschiedene Belange und die Aufrechterhaltung einer Befahrung durch die Anlieger geklärt werden.

In der Folge wurde eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 i.V.m. Abs. 9 S. 1 und 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) umgesetzt, die in der Schichtlstraße am Ende des Wendehammers | Nähe Kirchheimer Straße rot-weiß-schraffierte Sperrpfosten mit Feuerwehrschließung nordwestlich der Hüllgraben-Brücke zur Verhinderung einer Kfz-Befahrung vorsieht. Das Tor am Beginn der Reitanlage wurde zeitgleich entfernt und die Schichtlstraße für die Anlieger von Osten her freigegeben.

Das Brückenbauwerk über dem Hüllgraben muss nach Auskunft des Baureferats | Hauptabteilung Ingenieurbau aufgrund des Alters und des baulichen Zustandes vor einer Befahrung durch Schwertransporte geschützt werden. Die Tonnagebeschränkung wurde daher auf 16 Tonnen Belastung festgelegt. Mit den Anliegern, insbesondere jenen, die Großveranstaltungen durchführen, wurde geklärt, wie die Veranstaltungstransporter zum Gelände fahren können, ohne die Hüllgrabenbrücke zu nutzen.

Die Anordnung von Sperrpfosten mit der „Münchner Feuerwehrschließung“ ist eine geeignete Maßnahme, um die Kfz-Befahrung der als beschränkt-öffentlicher Weg (für den Fuß- und Radverkehr mit Ausnahme für Anlieger) gewidmeten Schichtlstraße zuverlässig zu verhindern und gleichzeitig für Notfälle eine Befahrung zu gewährleisten. Dies dient in erster Linie dem Schutz des Fuß- und Radverkehrs und ferner der Verkehrsberuhigung im Wohngebiet nordwestlich des Reitanlagengeländes.

Mit der im Mai 2025 abgestimmten Widmungserweiterung auf den Reitverkehr und auf die Kfz-Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken ist die Erschließung aller Grundstücke über den beschränkt-öffentlichen Weg gesichert. Die Erschließung bzw. Zufahrt ist über die Landshamer Straße vorgesehen. Entsprechend wurde der beschränkt-öffentliche Weg (Schichtlstraße durch das Reitanlagengelände) auch mittels Verkehrszeichen mit einer Durchfahrtssperre (Zeichen 260 StVO) mit vorgenannter Zusatzbeschilderung für die Zufahrten und den Reitverkehr belegt.

Die Interessen der Anwohnenden an einer Verkehrsberuhigung im Bereich des Wohngebietes bzw. des Wendehammers Schichtlstraße sowie die Interessen des Fuß- und Radverkehrs an einer verbesserten Führung durch den beschränkt-öffentlichen Weg sind gegen die Interessen von Kraftfahrenden abzuwägen, die an der Wegabkürzung durch das Wohngebiet zur Erreichung eines Ziels auf dem Reitanlagengelände in Zusammenhang mit einer rechtswidrigen Befahrung des beschränkt-öffentlichen Weges festhalten möchten.

Der Abwägungsprozess fällt hier eindeutig zu Gunsten eines verbesserten Schutzes des Fuß- und Radverkehrs aus, der generell zu den schwächeren, weil ungeschützten Verkehrsteilnehmenden zählt. Die Verkehrssicherheit hat oberste Priorität, weshalb ihr unbedingt ein Vorrang vor einer Leichtigkeit des Kfz-Verkehrs einzuräumen ist. Ein anderes milderes und zugleich gut geeignetes Mittel zur Verhinderung einer rechtswidrigen Befahrung ist nicht ersichtlich.

Die Branddirektion, der Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen und der Straßenbaulastträger (Baureferat) wurden eingebunden und haben zur dargelegten Ausführung keinen Einwand erhoben.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

[LHM-Schutzbedarf: 2]